

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Studiengänge im Überblick

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Lemgo

Studiengänge 1 & 2	Holztechnik & Holztechnik dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs	2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	36			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	37			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	28			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Studiengänge 3 & 4	Innovative Produktionssysteme (vormals „Produktionstechnik“) & Innovative Produktionssysteme dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	18			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	29			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	29			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Studiengänge 5 & 6	Wirtschaftsingenieurwesen & Wirtschaftsingenieurwesen dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	29			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	55			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	41			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Studiengang 7	Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie (vormals „Holztechnologie“)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	3			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	8			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	6			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Studiengang 8	Produktion und Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	22			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Studiengang 9	Production Engineering and Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	2012			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	22			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	24			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	24			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengänge 1 - 9

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die verteilt auf drei Standorte zum Wintersemester 2018/19 44 Bachelor- und Masterstudiengänge anbot, in denen ca. 6.700 Studierende eingeschrieben waren. Das Fächerspektrum umfasst die klassischen Ingenieursdisziplinen, Wirtschaft, Studiengänge des Bauwesens und der Architektur sowie technische Studiengänge. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel einer Vernetzung von exzellenter Lehre und angewandter Forschung. Die Lehre soll praxisbezogen gestaltet sein und Studierende frühzeitig in Forschungsprojekte einbinden. Die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ angesiedelt.

Alle Bachelorstudiengänge der Hochschule sind nach Angaben im Selbstbericht auch in einem dualen Modell studierbar, in dem parallel eine berufliche Ausbildung oder eine berufliche Praxis ausgeübt wird. Lehrinhalte und der Studienverlauf sind dabei nicht verändert; die Studienorganisation ist entsprechend angepasst, einen vorlesungsfreien Tag in der Woche zu ermöglichen.

Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge sind die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation sowie der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch einschlägige Ausbildungs-, Praktikums und Berufstätigkeiten, die Fachhochschulreife eines Berufskollegs oder einer Fachoberschule mit entsprechendem fachlichem Schwerpunkt oder durch ein Praktikum. Näheres regelt die Prüfungsordnung; die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Im dualen Studiengang muss zudem ein Kooperationsvertrag mit dem auszubildenden Unternehmen vorgelegt werden.

Studiengänge 1 & 2 „Holztechnik (dual)“ (B.Eng.)

Mit den grundständigen Bachelorstudiengängen „Holztechnik“ verfolgt die Hochschule das Ziel einer Vermittlung von umfassenden Kenntnissen und Fähigkeiten zur Bearbeitung von Fach- und Führungsaufgaben in Betrieben aller holzbe- und verarbeitenden Wirtschaftsbranchen. Der Schwerpunkt im Studium liegt daher laut Hochschule in der Produktions- und Konstruktionstechnik für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie der wirtschaftlichen Gestaltung der Entwicklungs-, Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozesse auf nationalen und internationalen Märkten. Der siebensemestrig Studiengang beinhaltet ein verpflichtendes Praxissemester sowie Schwerpunktsetzungen in den drei Bereichen Möbelbau und -entwicklung, holzindustrielle Produktion und Holzbauproduktion.

Studiengänge 3 & 4 „Innovative Produktionssysteme (dual)“ (B.Eng.)

Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge „Innovative Produktsysteme“ wurden laut Hochschule im Rahmen der Reakkreditierung mit einer Profilschärfung der fertigungstechnischen Aspekte überarbeitet, um den Bereich der Digitalisierung entsprechend den Anforderungen an Unternehmen zu ergänzen. Sie bieten nun zwei Vertiefungsrichtungen an: Kunststofftechnik und innovative Fertigungsmethoden. Vermittelt werden sollen ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, fertigungstechnische Fächer, betriebsorganisatorische und planerische Elemente sowie wirtschaftswissenschaftliche Komponenten.

Studiengänge 5 & 6 „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Absolvent/inn/en der sechssemestrigen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollen befähigt sein, in produzierenden Betrieben eine Fach- oder Führungsposition zu übernehmen, insbesondere in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen. Aufbauend auf Grundlagen der Mathematik, der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre vermitteln die Studiengänge gemäß Angaben im Selbstbericht sukzessive technische, betriebsorganisatorisch-planerische und betriebswirtschaftliche Inhalte. Im weiteren Verlauf spezialisieren sich die Studierenden auf zwei von drei Vertiefungsrichtungen: Instandhaltungsmanagement, Produktionsmanagement oder Produktmanagement.

Studiengänge 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Der bisher unter dem Namen „Holztechnologie“ angebotene dreisemestrige, konsekutive Masterstudiengang qualifiziert laut Hochschule für technisch orientierte Fach- und Führungspositionen in mittelständischen und industriell be- und verarbeitenden Unternehmen, speziell in der Holzindustrie und Holzwirtschaft sowie benachbarter Wirtschaftszweige. Der von der Hochschule interdisziplinär angelegte Studiengang soll naturwissenschaftliche und technologische Kompetenzen im Bereich Holz vermitteln wie auch wirtschaftliche, logistische und prozessorientierte Kenntnisse vertiefen. Da auch internationale Märkte als potentielles Arbeitsumfeld für Absolvent/inn/en von der Hochschule genannt werden, wird ein Teil der Lehre auf Englisch gehalten. Der Studiengang soll durch ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten geprägt sein.

Studiengänge 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Produktion und Management“ bietet aufbauend auf einen technischen Bachelorstudiengang gemäß Hochschule einen Wirtschaftsingenieurmaster mit produktionstechnischer und produktionswirtschaftlicher Ausrichtung. Ziel soll sein, technologische Kompetenzen wie auch betriebswirtschaftlich-organisationswissenschaftliche, logistische und prozessorientierte Kenntnisse zu entwickeln bzw. zu vertiefen. Fertigkeiten entsprechend der betrieblichen Wertschöpfungskette mit Schwerpunkten aus Produktentwicklung, Produkt- und Produktionstechnologie, Digitalisierung, Logistik und Organisation sollen Absolvent/inn/en befähigen, in Unternehmen sowohl operativ tätig zu werden als auch strategische Entscheidungen zu treffen. Ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten soll es den Studierenden ermöglichen, entsprechend ihren Interessen und Vorkenntnissen Schwerpunkte zu setzen.

Studiengänge 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Der internationale Masterstudiengang wird als Double Degree-Programm gemeinsam mit der Università degli studi di Trieste, Italien, durchgeführt. Studierende absolvieren ein verpflichtendes Auslandssemester an der Universität Triest und erhalten neben dem Masterabschluss an der TH OWL auch einen "Laurea Magistrale" Abschluss der Partneruniversität. Der viersemestrige, konsekutive Studiengang soll sowohl für Führungspositionen in mittelständisch produzierenden, international tätigen Unternehmen als auch für hochqualifizierte, vorwiegend technische Fachaufgaben im Mittelstand qualifizieren, wie Planung, Entwicklung, Produktionssteuerung oder technischer Vertrieb. Studierende sollen schwerpunktmäßig für produzierende Unternehmen ausgebildet werden, indem sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengänge 1 & 2 „Holztechnik (dual)“ (B.Eng.)

Die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs, inklusive die der Holztechnik, sind besonders praxisorientiert gestaltet und qualifizieren zielgerichtet und umfassend für Tätigkeiten vor allem im Bereich des produzierenden Gewerbes.

Die Qualifikationsziele der Holztechnik sind transparent dargelegt und in einem schlüssigen Studienkonzept umgesetzt. Das in Deutschland seltene Angebot der Spezialisierung in der Holztechnik bietet eine adäquate holzspezifische ingenieurwissenschaftliche Ausbildung, die auch auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet ist. Der Praxisbezug zeigt sich in einem hohen Anteil an praktischen Lehranteilen, dem Einbezug von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft und der rege genutzten Möglichkeit, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen anzufertigen.

Die Studiengänge sind fachlich aktuell und wurden im Vorfeld der Begutachtung weiterentwickelt und durch eine Reduzierung der Schwerpunkte stärker profiliert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Weiterentwicklungen, auch gerade da sie den Wünschen der Studierenden entgegenkommen.

Alle vorgelegten Bachelorstudiengänge können in einer dualen Studienform studiert werden, die eine parallele Ausbildung oder berufliche Tätigkeit ermöglicht. Der erhöhte Workload ist sicher eine Herausforderung, von der Studierende berichteten, sie sei zu meistern.

Studiengänge 3 & 4 „Innovative Produktionssysteme (dual)“ (B.Eng.)

Das Studienkonzept der „Innovativen Produktionssysteme“, welches kontinuierlich den Entwicklungen auf dem Gebiet entsprechend weiterentwickelt wird, hat sich seit Einführung bewährt und ermöglicht eine solide und passgenaue Ausbildung für die Gestaltung von Produktionsprozessen. Die anvisierte Titeländerung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, da sie die Lehrinhalte nun pointierter widerspiegelt.

Auch in diesen Studiengängen, wie in den übrigen vorgelegten Studiengängen, werden erfreulicherweise innovative Lehrformate eingesetzt, die einen interdisziplinären Ansatz schärfen und auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden sinnvoll fördern. Dabei können die Studiengänge auf eine sehr gute technische Ausstattung in den Laboren zurückgreifen, die dem Fachbereich zur Verfügung stehen.

Allen vorgelegten Bachelorstudiengängen gemein ist eine relativ niedrige Zahl von Studierenden, die ins Ausland gehen. Hier besteht noch Potenzial seitens der Hochschule, auf Möglichkeiten aktiver aufmerksam zu machen, um die Bereitschaft der Studierenden zu aktivieren und eine bessere Quote an Outgoings zu erreichen.

Studiengänge 5 & 6 „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens an der TH OWL sind traditionell eher technisch- bzw. ingenieurlastig mit einem hohen Anteil an integrativen Fächern. Sie befähigen entsprechend ihrer Zielsetzung für den Einsatz in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen. Die Vertiefungen in den Studiengängen sind sinnvoll gestaltet und erlauben eine Profilsetzung für die Studierenden. In der Weiterentwicklung könnten Empfehlungen von Fachgesellschaften stärker berücksichtigt werden, um die Vergleichbarkeit zu anderen Wirtschaftsingenieurstudiengängen zu erhöhen.

Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge des Fachbereichs fokussieren auf eine Wissensvertiefung und die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere und eine Tätigkeit in Leitungsfunktionen von Unternehmen, was sich auch in einer angemessenen Zahl von Promovierenden aus den Studiengängen zeigt. Die Studierenden der Masterstudiengänge werden aktiv in Forschungsprojekte eingebunden.

Der konsekutive Masterstudiengang der Holztechnik vertieft die Kenntnisse des Bachelorstudiengangs in sinnvoller Weise und stellt für die Studierenden eine attraktive Weiterqualifikation dar. Die Qualifikationsziele, die vor allem auch auf die Vermittlung von Managementkompetenzen in der Holzverarbeitenden Industrie abzielen, sind in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das den Studierenden ein hohes Maß an Freiraum und Flexibilität ermöglicht, das Studium selbst zu gestalten. Dem Studienangebot ist zu wünschen, dass es durch die Titeländerung – die ggf. geschlechtsneutraler gestaltet werden könnte – zu einer höheren Studierendenzahl kommt.

Studiengang 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als sinnvoll formuliert und transparent dargelegt. Durch das Curriculum und die Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen sind die Ziele sowohl einer beruflichen Tätigkeit in Führungsposition als auch einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation erreichbar. Insgesamt bietet der Studiengang ein attraktives und modern ausgerichtetes Gesamtkonzept, welches Absolvent/inn/en vielseitige Tätigkeitsfelder ermöglicht. Hervorzuheben ist auch hier die große Gestaltungsmöglichkeit der Studierenden durch einen umfassenden Wahlbereich.

Studiengang 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Der als Double Degree konzipierte Masterstudiengang weist ein ähnliches Profil auf wie der Studiengang „Produktion und Management“ und ist inhaltlich und strukturell eng mit diesem verzahnt; er erweitert allerdings das Profil der Absolvent/inn/en durch die internationale Komponente und die interkulturelle Kompetenz, die im Austausch mit internationalen Studierenden gefördert wird. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gestaltung als Double Degree, die Studierenden sowohl fachlich als auch überfachlich eine attraktive Qualifikation ermöglicht.

Der Studiengang beruht auf einer gelebten Kooperation mit der Universität Triest, die in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Durch das gemeinsame Studienjahr der deutschen und italienischen Studierenden (in Form jeweils eines Auslandssemesters an der Partnerhochschule) werden u. a. kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sinnvoll gefördert.

Inhalt

Die Studiengänge im Überblick	1
Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	38
2.2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	39
3 Begutachtungsverfahren	41
3.1 Allgemeine Hinweise.....	41
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	41
3.3 Gutachtergruppe	41
4 Datenblatt	42
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	42
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	44
Glossar	48
Anhang	49

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Innovative Produktionssysteme“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ inklusive der dualen Programme haben gemäß § 4 der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Innovative Produktionssysteme und Wirtschaftsingenieurwesen an der TH OWL (BPO HPW) eine Regelstudienzeit von sechs bzw. sieben Semestern bei einem Umfang von 180 bzw. 210 Credit Points (CP). In der siebensemestrigen Variante ist ein Praxissemester integriert.

Im Bachelorstudiengang „Holztechnik“ ist ein Praxissemester verpflichtend. Die Regelstudienzeit umfasst entsprechend sieben Semester bei einem Umfang von 210 CP (§ 4 BPO HPW).

Die Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieur der Holztechnik“ und „Produktion und Management“ umfassen gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von jeweils 90 CP. Der Masterstudiengang „Production Engineering and Management“ ist auf vier Semester Regelstudienzeit angelegt bei einem Umfang von 120 CP (§ 5 Masterprüfungsordnung für den Studiengang Production Engineering and Management (MPO PEM)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 26 der BPO HPW und § 30 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie (MPO HI), § 30 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktion und Management (MPO PuM) und § 31 MPO PEM ist in den Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Arbeit soll der Prüfling zeigen, dass er/sie befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in den Bachelorstudiengängen gemäß § 28 der BPO HPW 10 Wochen, in den Masterstudiengängen gemäß § 32 MPO HI und PuM vier Monate bzw. drei Monate gemäß § 33 MPO PEM.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für alle Masterstudiengänge sind gemäß der entsprechenden Prüfungsordnungen grundsätzlich der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation, eine erfolgreiche Bachelor- oder Diplomprüfung sowie die durch eine Durchschnittsnote nachgewiesene Eignung zum Masterstudiengang.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ muss der grundständige Abschluss gemäß § 4 MPO HI in einem Studiengang mit Schwerpunkt Holz und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erbracht worden sein. Bei einem sechssemestrigen Abschluss können die fehlenden CP durch ein Praxissemester im Masterstudiengang nachgeholt werden; dies gilt auch für den dreisemestrigen Masterstudiengang „Produktion und Management“.

In den Masterstudiengängen „Produktion und Management“ sowie „Production Engineering and Management“ muss gemäß § 4 MPO PuM und MPO PEM der Abschluss in den Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Holztechnik oder eines anderen wissenschaftlichen Studiums mit einschlägigem Technikbezug und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern („Produktion und Management“) bzw. sechs Semestern („Production Engineering and Management“) erbracht worden sein. Im Studiengang „Production Engineering and Management“ sind zudem Englischkenntnisse nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird in den Bachelorstudiengängen gemäß § 2 BPO HPW „Bachelor of Engineering“ vergeben; in den Masterstudiengang wird der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen (§ 3 der jeweiligen Prüfungsordnung).

Gemäß § 33 BPO HPW, § 36 MPO PuM und MPO HI sowie § 38 MPO PEM erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von der HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Module in den Bachelorstudiengängen sind i.d.R. mit fünf CP versehen, mit der Ausnahme des Praxismoduls im Studiengang „Holztechnik“ (30 CP) und der jeweiligen Bachelorarbeit und

dem Kolloquium (15 CP). Das Modul „Grundlagen Technisches Zeichnen“ ist mit vier CP ausgewiesen. Die Module begrenzen sich alle auf ein Semester, wie aus den Studienverlaufsplänen erkennbar ist. Zu Beginn des Studiums sind hauptsächlich Pflichtmodule zu belegen; in höheren Semestern ist der Wahlbereich entsprechend den Spezialisierungen ausgebaut.

Die Masterstudiengänge sind durch einen hohen Anteil an Wahlbereichen gekennzeichnet. Module sind auch hier in der Regel auf fünf CP und ein Semester begrenzt. Die Curricula der Studiengänge „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ und „Produktion und Management“ gliedert sich in drei Pflichtmodule, wovon ein wissenschaftliches Praktikum im Umfang von sieben CP und ein Modul zu „Englisch“ zu belegen sind. Neben der Masterarbeit umfassen die weiteren Bereiche Wahlpflichtmodule. Im Studiengang „Production Engineering and Management“ sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 30 CP an der Partnerhochschule und drei Pflichtmodule an der TH OWL zu belegen, darunter ein wissenschaftliches Praktikum. Darüber hinaus sind Module aus unterschiedlichen Wahlpflichtfächern zu belegen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 BPO HPW geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement für die Bachelorstudiengänge neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt. In den Masterstudiengängen „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ und „Produktion und Management“ wird das Zeugnis gemäß § 36 der jeweiligen Prüfungsordnung durch eine relative Note ergänzt. Im Studiengang „Production Engineering and Management“ enthält das Diploma Supplement gemäß § 38 MPO PEM die Ausweisung der relativen Note.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen verteilen sich die CP gemäß Studienverlaufsplänen im Anhang der BPO HPW auf jeweils 30 pro Semester. Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Innovative Produktionssysteme“ weisen somit insgesamt 180 CP auf; der siebensemestrige Studiengang „Holztechnik“ 210 CP.

Einem CP wird dabei eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zu Grunde gelegt, wie in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Auch in den Masterstudiengängen verteilen sich die CP zu je 30 pro Semester bei einem Gesamtumfang von 120 CP im Programm „Product Engineering and Management“ und 90 CP in den anderen beiden Masterstudiengängen gemäß der Studienverlaufspläne in den entsprechenden Prüfungsordnungen. Gemäß § 5 MPO PuM und MPO HI sind somit im konsekutiven Modell 300 CP zu erwerben. Für die Masterarbeit der Studiengänge „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ und „Produktion und Management“ sind 25 CP angesetzt gemäß § 33 MPO HI und MPO PuM; die Abschlussarbeit im Studiengang „Production Engineering and Management“ umfasst gemäß § 35 MPO PEM 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung der in sich bewährten Studienkonzepte war ein Hauptdiskussionspunkt während der Begehung. So wurde mit Lehrenden und Studierenden über auffällige Statistiken wie einer geringen Mobilität der Studierenden gesprochen. Auch wurden Fragen zur Umsetzung des dualen Studienkonzepts diskutiert. Vor Ort mussten zudem einige Statistiken aus dem Antrag näher erläutert werden, die fehlerhaft oder nicht korrekt ausgewiesen waren, um Entwicklungen in den Studiengängen besser verstehen zu können.

Auch die Änderungen an den Studiengängen und deren Weiterentwicklung wurden thematisiert. Zudem wurde die Gesamtkonzeption und Umsetzung des Double Degree Studiengangs besprochen, auch mit Lehrenden der Partneruniversität in Triest, die per Videokonferenz zugeschaltet wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Bachelorstudiengänge ermöglichen gemäß Angaben der Hochschule einen berufsqualifizierenden Abschluss und befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen in einem produzierenden Betrieb, vorzugsweise in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen. Neben der Vermittlung der entsprechenden Fachkompetenzen und der damit einhergehenden Handlungskompetenzen verfolgen die Studiengänge auch das Ziel, die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Durch verschiedene Maßnahmen wie Laborpraktika und Module zu statistischen Methoden werden Studierende laut Hochschule zudem in der Anwendung von wissenschaftlichen Methoden geschult.

Die Bachelorstudiengänge weisen gemäß Angaben im Selbstbericht ein hohes Maß an Praxisorientierung auf. Die Masterstudiengänge sollen durch einen hohen wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Anteil geprägt sein.

Die von der Hochschule als dual ausgewiesenen Bachelorstudiengänge verfolgen die gleichen Qualifikationsziele und sind inhaltlich identisch mit den nicht-dualen Bachelorstudiengängen. Der Stundenplan ist auf vier Tage die Woche reduziert, um Tätigkeiten im Betrieb zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge sind in sich sehr gut konzipierte berufsqualifizierende Studiengänge, die passgenau für die regionale Industrie ausbilden, vor allem im Bereich des produzierenden Gewerbes. Eine recht hohe Anzahl von Absolvent/inn/en steigt im Anschluss direkt in das Berufsleben ein, wie die Verantwortlichen und die Studierenden berichteten. In Ergänzung dazu fokussieren die Masterstudiengänge stärker auf eine Wissensvertiefung und die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere und eine Tätigkeit in Leitungspositionen von Unternehmen. Daher wurde auch für diese Studiengänge bewusst ein anderer Abschlussgrad gewählt. Ihr Schwerpunkt liegt eher in der Vermittlung von funktions- und unternehmensübergreifendem Handeln. Dieses sich ergänzende Konzept der Bachelor- und Masterstudiengänge ist in sich stimmig und sinnvoll, um zum einen den Bedarf der regionalen Wirtschaft zu decken und um

Studierenden andererseits ein attraktives Angebot für eine Vertiefung und Weiterqualifikation zu bieten.

Die Masterstudiengänge sind interdisziplinär aufgestellt und strukturell eng verzahnt. Sie ermöglichen in besonderem Maße eine individuelle Profilbildung durch einen hohen Grad an Wahlmöglichkeiten. Dieser Ansatz fördert die Selbstständigkeit der Studierenden und die Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen, was zu einer Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann. Diese wird auch gefördert durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen, z. B. der Nachhaltigkeit, welche für die Holztechnik eine zentrale Bedeutung hat, sowie durch innovative Lehrformen (siehe § 12). Hervorzuheben ist zudem ein modul- und fachübergreifendes Projekt, die „Formula Sailing“. In dem Projekt wird gemeinsam ein wettbewerbskonformes Segelboot aus Holz gebaut, dessen Komponenten in verschiedenen Modulen der Studiengänge thematisiert werden. Dies fördert nicht nur die Gruppendynamik und einen interdisziplinären Ansatz, sondern bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen an einem konkreten Projekt auszutesten. Später stellen sich die Studierenden mit dem Segelboot dem Wettbewerb einer internationalen Studierendenregatta.

Die Qualifikationsziele der vorgelegten Studiengänge stimmen mit den jeweiligen Anforderungen (für Bachelor- und Masterstudiengänge) des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ überein. Es werden in ausreichendem Maße methodische Kompetenzen vermittelt, die für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Masterprogramm oder Promotion) befähigen und somit auch dem Ziel eines Hochschulstudiums, der wissenschaftlichen Befähigung, Rechnung tragen. Da die Qualifikationsziele der dualen Bachelorstudiengänge nicht von denen der nicht-dualen Programme abweichen, werden diese im Folgenden gemeinsam begutachtet.

Die Qualifikationsziele werden in der Prüfungsordnung im allgemeinen Teil für alle Studiengänge knapp beschrieben; in den speziellen Teilen der Prüfungsordnung werden sie nicht weiter spezifiziert, jedoch werden die Studienschwerpunkte hier angeführt. Ausführlicher werden die Qualifikationsziele im jeweiligen Diploma Supplement dargelegt. Diese sind schlüssig und passend zum jeweiligen Studiengang (siehe studiengangsspezifische Bewertung unten). Im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich keine Hinweise auf mangelnde Transparenz bezüglich der Qualifikationsziele.

Die Studiengänge wurden zu unterschiedlichen Anteilen seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt; erfreulicherweise unter Einbeziehung von Studierendenvertreter/inne/n und der Industrie. Die Weiterentwicklungen in den Studiengängen sind aber auch vor dem Hintergrund entstanden (und besser zu verstehen), dass sich der Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“, der den Selbstbericht eingereicht hat, im Laufe des Verfahrens in zwei Fachbereiche aufgespalten hat, um Synergien besser zu nutzen und die Profile zu schärfen. So werden die vorgelegten Studiengänge nun an einem Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ angeboten, der von den Wirtschaftswissenschaften getrennt ist, die einen eigenen Fachbereich bilden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 1 & 2 „Holztechnik (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Mit Abschluss sollen Studierende eine holzspezifische ingenieurwissenschaftliche Ausbildung erworben haben, mit der sie in einem holzverarbeitenden Unternehmen tätig werden können. Der Schwerpunkt der Studiengänge liegt nach Angaben im Selbstbericht in der Produktions- und Konstruktionstechnik für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie der wirtschaftlichen Gestaltung der Entwicklungs-, Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozesse auf nationalen und internationalen Märkten. Das Studium soll hauptsächlich auf die Anwendung wissenschaftlich-technischer Sachverhalte ausgerichtet sein.

Die Spezialisierung in der Holztechnik wird ab dem sechsten Semester realisiert und teilt sich in drei Schwerpunkte: Möbelbau und -entwicklung, holzindustrielle Produktion sowie Holzbauproduktion. Studierende wählen zwei der Schwerpunkte und sollen so spezialisierte Qualifikationsprofile erhalten.

Als berufliche Einsatzfelder für Absolvent/inn/en führt die Hochschule holzverarbeitende Branchen sowie den Maschinen- und Anlagebau zur Produktion und Verarbeitung der Erzeugnisse und die Zuliefererindustrie an. Tätigkeiten, die übernommen werden können, sollen Führungsaufgaben in Entwicklung, Planung, Produktion, Qualitätsmanagement und Vermarktung von Erzeugnissen sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der Holztechnik sind in Deutschland vergleichsweise rar und die TH OWL bietet ein attraktives und umfassendes Studienangebot in dieser Spezialisierung an. Eingebettet in eine Region, die wirtschaftlich durch die Holzverarbeitung geprägt ist, wird mit den Studiengängen praxisnah und berufsqualifizierend ausgebildet.

Die Qualifikationsziele der grundständigen Bachelorstudiengänge der Holztechnik sind transparent dargestellt und für eine erste Berufsqualifizierung angemessen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und Kenntnisse in Betrieben der Holzverarbeitung sowie benachbarten Branchen anzuwenden. Die Verzahnung der akademischen Ausbildung mit Praktika und Abschlussarbeiten in der Industrie ist aus berufspraktischer Sicht und für den Berufseinstieg begrüßenswert.

Die Studieninhalte laut Modulbeschreibungen und Auswertung der Gespräche mit Studierenden und Dozierenden korrespondieren gut mit den Studienzielen. Die Grundlagen des Branchenwissens werden vermittelt und mit modernen Methoden der Organisation und Durchführung von Produktions- und Prüfabläufen ergänzt. Diese Inhalte werden durch die Nähe zu Anwendern und Zulieferern der Branche praxisgerecht vermittelt. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind in den Qualifikationszielen und im Curriculum adäquat enthalten.

Die Studiengänge bieten zudem attraktive Profilierungsmöglichkeiten. Auch in Reaktion auf das Feedback von Studierenden wurde die Anzahl der Schwerpunkte im Studium reduziert, auf nun nur noch drei. Die Studierenden berichteten von früheren Problemen bei dem Angebot der Vertiefungen, die nun durch den Wegfall einer solchen behoben sind. Die Gutachtergruppe begrüßt dies, da es sinnvoller ist, weniger Vertiefungen anzubieten, die aber dann auch studierbar sind, als ein breites Portfolio aufzusetzen, das nicht komplett bedient werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 3 & 4 „Innovative Produktionssysteme (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Die Studiengänge „Innovative Produktsysteme“ fokussieren laut Hochschule insbesondere Themenstellungen zu (digitalen) Fertigungsmethoden und sollen Absolvent/inn/en so in die Lage versetzen, Arbeits-, Produktions- und Fabrikssysteme unter technischen, organisatorischen, personellen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gestalten, betreiben und optimieren zu können.

Die Absolvent/inn/en sollen mit den Produktionsrealisierungsprozessen der klassischen Fertigung vertraut sein, aber auch die vor- und nachgelagerten Prozesse vom Marketing über die Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb kennen lernen. Die Studiengänge wurden mit Blick auf diese, über den Kernbereich hinausgehenden Aspekte, weiterentwickelt, um den Bereich der Digitalisierung ergänzt, umbenannt und mit zwei Schwerpunkten versehen: Kunststofftechnik sowie innovative Fertigungsmethoden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind plausibel und orientieren sich an einer soliden Berufsbefähigung für die Gestaltung von Produktionsprozessen. Auch diese Bachelorstudiengänge wurden weiterentwickelt und in ihrem Profil geschärft. Neben einer Titeländerung (siehe § 12) weisen die Studiengänge nun zwei relevante Schwerpunkte aus. Die Wahl der Schwerpunkte ist u. a. auch durch den Bedarf der regionalen Wirtschaft zustande gekommen und führt dazu, dass noch passgenauer für die produzierende Industrie ausgebildet werden kann. Die Qualifikationsziele orientieren sich sinnvoll an einer produktionsnahen Qualifizierung für das produzierende Gewerbe, speziell auch für den Einsatz digitaler Fertigungsmethoden unter dem Gesichtspunkt Industrie 4.0.

Im Studiengang wird durch die enge Verbindung der Hochschule mit der Industrie eine praxisorientierte Gestaltung der Inhalte und eine breit abgestützte Vermittlung dieser erreicht. Die Kooperation mit den am Campus direkt vertretenen Unternehmen vermittelt einen besonderen Praxisbezug über das gesamte Studium. Die enge Verbindung mit den Unternehmen und der qualifizierte Einbezug von Lehrbeauftragten aus den Unternehmen unterstützen dies. Auch hier fördern Praktika und Abschlussarbeiten bei regionalen Unternehmen den Berufseinstieg und sind sehr zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 5 & 6 „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Auch die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens qualifizieren Absolvent/inn/en laut Hochschule zur Gestaltung und Optimierung von Fertigungsmethoden; allerdings sollen sie insbesondere interdisziplinäre Fragestellungen an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaftslehre bearbeiten können. Die Studierenden sollen demnach befähigt sein, in den Bereichen Industrial Engineering, Logistik/Materialwirtschaft, Fabrikplanung, Produktionsmanagement oder Projektmanagement zu arbeiten.

Neu eingeführt wurden drei Schwerpunkte, von denen zwei von den Studierenden zu belegen sind: Instandhaltungsmanagement, Produktionsmanagement und Produktmanagement. Dies soll den Studierenden bereits im Bachelorstudiengang ermöglichen, eine Spezialisierung vorzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Profil der Wirtschaftsingenieurstudiengänge an der TH OWL liegt traditionsgemäß in der Produktion und Logistik. Die Studiengänge qualifizieren in sinnvoller Weise für den Einsatz in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen, in der innerbetrieblichen Logistik, insbesondere in der regionalen Industrie an der Nahtstelle von Technik und Betriebswirtschaftslehre und verfolgen dementsprechend angemessene Qualifikationsziele. Die Ausrichtung der Bachelorstudiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens ist hier sehr technisch bzw. ingenieurlastig. Dies könnte ggf. unter dem Namen „Wirtschaftsingenieur/in“ zu einer Verfehlung gegenüber den Erwartungen an diese Berufsbezeichnung führen. Bei einer Weiterentwicklung der Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe daher, auf einen höheren Anteil wirtschaftlicher Fächer hinzuwirken (siehe § 12).

In der Weiterentwicklung hat die Hochschule drei Schwerpunkte eingeführt, auch nachdem die Studierenden den Wunsch nach einer größeren Spezialisierung geäußert haben. Die Studiengänge gewinnen durch diese Schwerpunktsetzungen an Attraktivität, die Studierenden dadurch Freiräume schaffen, dass aus drei Vertiefungen zwei gewählt werden. Das Feedback der Industrie dazu war ebenfalls positiv, wie die Verantwortlichen berichteten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule Fähigkeiten und Wissen für den Einsatz als Führungskraft des gehobenen Managements mittelständischer Unternehmen in der Holz-, Möbel- und Holzbauindustrie, der Holzwirtschaft sowie benachbarter Branchen. Ziel des interdisziplinären Studiengangs soll es sein, funktions- und unternehmensübergreifendes Handeln zu erlernen.

Absolvent/inn/en des Studiengangs sind laut Hochschule qualifiziert, als technisch orientierte Fach- und Führungskräfte in mittelständischen und industriellen be- und verarbeitenden Unternehmen, speziell der Holzindustrie und Holzwirtschaft sowie benachbarter Branchen zu arbeiten. Schwerpunkt des Studiengangs ist die Produktions- und Konstruktionstechnik für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie die wirtschaftliche Gestaltung der Entwicklungs-, Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozesse – auch auf internationalen Märkten.

Der Studiengang soll eine technisch-managementorientierte Ausbildung ermöglichen, indem neben den naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen auch wirtschaftliche, logistische und prozessorientierte Kenntnisse ausgebaut bzw. vertieft werden. Zu Vorbereitung auf Führungsaufgaben werden laut Hochschule zudem Schlüsselqualifikationen trainiert. Nach eigenen Angaben will die Hochschule den Titel von „Holztechnologie“ in den nun vorgelegten ändern, um die betriebswirtschaftlichen Anteile deutlicher zu machen.

Der Studiengang soll zudem durch eine enge Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten. Auch soll die Methodenkompetenz ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang der Holztechnik vertieft die Kenntnisse des Bachelorstudiengangs in sinnvoller Weise und stellt für die Studierenden eine attraktive Weiterqualifikation dar. Neben den technischen Anteilen vermittelt das Programm auch die entsprechenden Managementkompetenzen, die in der Holzverarbeitenden Industrie notwendig sind. Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist als Qualifikationsziel transparent dargelegt und sinnvoll umgesetzt. Zum Bachelorstudiengang ergänzende Inhalte sind sinnvoll und auf hohem Niveau. Neben erweitertem Branchenwissen wird vor allem auf Methodenkompetenz und eine Erweiterung des Grundlagenwissens gesetzt, was den Einsatzziele der Absolvent/inn/en entspricht.

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs wirkt insgesamt etwas ausgewogener bezüglich der technischen und betriebswirtschaftlichen Anteile als die Bachelorstudiengänge. Die technischen Anteile orientieren sich optimal am technischen Stand der Dinge. Die Pflicht, mindestens zwei Module in englischer Sprache zu absolvieren, ist zu begrüßen (siehe auch § 12).

Der Studiengang weist eine vergleichsweise geringe Aufnahmekapazität auf und die Studierendenzahlen sind relativ niedrig. Der Bedarf an qualifizierten Absolvent/inn/en seitens der regionalen Wirtschaft ist durchaus vorhanden und auch das Land NRW unterstützt die Studiengänge, da sich diese ideal in die wirtschaftliche Prägung der Region einbetten. Eine Steigerung der Studierendenzahlen wäre daher wünschenswert und wird auch von der Hochschule angestrebt; durch die Titeländerung (siehe § 12) will die Hochschule Studierende gezielter ansprechen und das Profil des Studiengangs klarer nach Außen darstellen. Dies betrifft auch vor allem überregionale Studierende, da die Übergangsquote vom Bachelorstudiengang „Holztechnik“ in das konsekutive Masterprogramm recht gut ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule kennzeichnet den konsekutiven Masterstudiengang als Wirtschaftsingenieurstudiengang mit produkttechnischer und produktionswirtschaftlicher Ausrichtung. Der Studiengang soll technologische Fachkenntnisse der Studierenden weiter ausbauen und deren betriebswirtschaftliche und organisatorische Managementkompetenzen vertiefen. Kenntnisse und Kompetenzen werden entlang der betrieblichen Wertschöpfungskette vermittelt und sollen Schlüsselkompetenzen beinhalten. Die Schwerpunkte liegen dabei laut Selbstbericht in der Produktentwicklung, der Produkt- und Produktionstechnologie, Digitalisierung und Informationstechnologie, Logistik, Organisation und Betriebswirtschaft. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben eine Profilschärfung vorgenommen.

Die Absolvent/inn/en sollen qualifiziert werden, strategisch bedeutsame Entscheidungen zu treffen, indem Fach- und Methodenkompetenzen ausgebaut und vertieft werden. Im Studiengang sollen zudem akademisch-wissenschaftliche Herangehensweisen verstärkt eingesetzt werden, um für eine Promotion zu qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang wurde im Vorfeld der Reakkreditierung in seinem Profil geschärft und vor allem in der inhaltlichen Ausgestaltung der technischen Anteile gestärkt. So wurde der Bereich der Werkstoffe nun prominenter in das Curriculum aufgenommen, auch um die Stärken der Hochschule in diesem Studiengang zur Geltung zu bringen. Auch die Einführung von verpflichtenden englischen Modulen trägt zum Qualifikationsziel bei, international notwendige Schlüsselqualifikationen zu fördern. Dies ist auch für den Berufseinstieg von Vorteil.

Insgesamt bietet der Studiengang ein attraktives und modern ausgerichtetes Gesamtkonzept, welches Absolvent/inn/en vielseitige Tätigkeitsfelder ermöglicht. Die Qualifikationsziele sind transparent dargelegt und sowohl für eine berufliche Tätigkeit in Führungsposition als auch für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation sinnvoll festgelegt. Die Hochschule informierte über eine nennenswerte Promotionsquote im Rahmen von kooperativen Promotionen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und wird hauptsächlich über den NC gesteuert, was sinnvoll ist, damit der Anspruch im Studiengang auch von den Studierenden geleistet werden kann, die eine entsprechende Qualifikation mitbringen.

Der Studiengang ist für eine große Zahl von Bachelorabsolvent/inn/en der Hochschule attraktiv, ca. 75 % der Studierenden hat einen Abschluss der TH OWL, darunter auch aus affinen Fächern wie Maschinenbau. Die Hochschule berichtete zudem über eine nennenswerte Nachfrage von externen Bewerber/innen/n.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang wird als Double Degree gemeinsam mit der Università degli Studi di Trieste (UNIST) angeboten und soll sowohl technologische Kompetenz als auch betriebswirtschaftlich-organisationswissenschaftliche, logistische und prozessorientierte Kenntnisse vermitteln. Wesentliche Schwerpunkte, die im Studiengang behandelt werden, sind

die Bereiche Produktentwicklung, Technologie, Organisation, Logistik, Informationstechnologie und Betriebswirtschaft.

Der Studiengang ist international konzipiert und führt zu einem Doppelabschluss an der TH OWL und der UNIST. Im Studienverlauf ist dafür ein Pflichtsemester an der Partnerhochschule vorgesehen; darüber hinaus sollen internationale Bezüge auch in den Wahlpflichtfächern verankert sein. Durch die internationale Ausrichtung fördert der Studiengang nach Angaben der Hochschule in besonderem Maße kommunikative und soziale Kompetenzen und trägt so zu einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Kooperation mit der Universität Triest soll darüber hinaus den hohen Forschungsbezug des Studiengangs unterstützen. Die Abstimmung zum Studiengang erfolgt im Rahmen eines „Academic Councils“.

Absolvent/inn/en sind laut Hochschule für oberste Führungspositionen in mittelständischen produzierenden, international tätigen Unternehmen qualifiziert wie auch für technische Fachaufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der als Double Degree konzipierte Masterstudiengang weist ein ähnliches Profil auf wie der Studiengang „Produktion und Management“ und ist inhaltlich und strukturell eng mit diesem verzahnt; er erweitert allerdings das Profil der Absolvent/inn/en durch die internationale Komponente und die interkulturelle Kompetenz, die im Austausch mit internationalen Studierenden gefördert wird. Solche länderübergreifenden Kooperationen sind sehr zu begrüßen; gerade im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens gibt es diese relativ selten.

Der Studiengang vermittelt in sinnvoller Weise eine Schnittstellenkompetenz zum funktions- und unternehmensübergreifenden sowie internationalen Handeln. Ziel ist es, die Absolvent/inn/en zu befähigen, schnell in Führungsaufgaben in vor allem produzierenden Unternehmen herein zu wachsen; auch wenn dies im Selbstbericht zum Teil etwas überambitioniert dargelegt wurde. Dies kann unter Umständen zu überhöhten Erwartungen der Studierenden an ihren Berufseinstieg führen. Dies sollte bei der Außendarstellung des Studiengangs berücksichtigt werden. Neben den technischen Komponenten fokussiert der Studiengang vor allem auf die relevanten Management Tools, um strategische Entscheidungen abzuwägen und treffen zu können. Der Studiengang bietet eine attraktive Wissensverbreitung, da er auf technisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge aufbaut.

Die Konzeption des Studiengangs und die Kooperation mit der Universität Triest, an der ein Studiensemester verpflichtend studiert wird, sind in einem Vertrag geregelt. Der Austausch der Lehrenden ist zudem durch einen gemeinsamen Ausschuss institutionalisiert.

Durch das Austauschsemester sowie die Teilnahme von italienischen Studierenden in Veranstaltungen an der TH OWL unterstützt der Studiengang in besonderem Maße die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und trainiert ihre interkulturelle Kompetenz. Der umfangreiche Wahlbereich im Studiengang fördert zudem eine individuelle Profilsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Bachelorstudiengänge greifen zum Teil auf gemeinsame Pflichtmodule in den Grundlagen und vertiefenden Übungen zurück, darunter „Technische Mathematik“, „Werkstofftechnik“ und „Physik“. Die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Studiengängen erfolgt dann in den höheren Semestern.

Die Praxisorientierung soll u. a. durch Betriebspraktika, Laborpraktika, Planspiele, Fallbeispiele und Exkursionen realisiert werden. Auch sollen Lehrbeauftragte aus der Praxis eingebunden werden. Zudem sollen Studierende in Forschungsarbeiten der Lehrenden eingebunden werden.

Auch in den Masterstudiengängen wird laut Hochschule zum Teil auf einen gemeinsamen Pool von Wahlfächern zurückgegriffen, um die Vernetzung der Studierenden und den interdisziplinären Ansatz der Studiengänge zu fördern.

Die Lehrformen in allen Studiengängen sollen Vorlesungen, Übungen, Seminare, angeleitete Praktika, Projekte sowie Exkursionen umfassen und Studierenden helfen, Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge beginnen mit einem „Grundstudium“ und entsprechenden Pflichtmodulen, die einem ingenieurwissenschaftlichen Studium entsprechen und eine gute Basis für die Spezialisierungen in den höheren Semestern legen.

In den Bachelorstudiengängen überwiegt zu Beginn des Studiums noch eher Frontalunterricht in Form von Vorlesungen, um die Grundlagen zu vermitteln. In den höheren Semestern steigt dann der Anteil an seminaristischem Unterricht sowie praktischer Arbeit im Labor. Darin werden Studierende angeregt, in Kleingruppen zu arbeiten, ihr Wissen praktisch (z. B. an Maschinen) anzuwenden und in Gruppen über ihre Arbeit und Ergebnisse zu reflektieren. In den Masterstudiengängen berichteten Studierende und Lehrende von einer guten Gesprächskultur, die den Dialog und die Diskussion fördert, vor allem auch bedingt durch kleine Kohortengrößen. Der Anteil an Seminaren ist angemessen hoch und ermöglicht so die aktive Einbindung der Studierenden. Eine von der Hochschule postulierte Aufteilung der Lehre in 50 % Theorie und 50 % Praxis ist für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbar. Ein Lehren und Lernen, das die Studierenden mit einbezieht und deren Lernprozess aktiv fördert, ist somit in den Studiengängen gegeben. Hervorzuheben sind innovative Lehrformen, die in den Studiengängen eingesetzt werden, wie bspw. Planspiele, die mehrere Tage umfassen, und Teaching Tandems von Lehrenden der Hochschule mit Vertreter/inne/n aus der Praxis. Diese Lehrformen unterstützen zudem eine Persönlichkeitsentwicklung in geeigneter Form.

Die Studiengänge weisen (in unterschiedlichem Umfang) Wahlmöglichkeiten aus, wodurch eine neigungs- und interessengemäße Gestaltung des Studiums durch die Studierenden selbst ermöglicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 1 & 2 „Holztechnik (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Das Curriculum der Holztechnik wird durch Pflichtmodule in den ersten fünf Semestern und den Spezialisierungsmodulen in den letzten beiden Semestern vermittelt. Im fünften Semester ist ein 20-wöchiges Pflichtpraxissemester vorgesehen. Ergänzend ist ein Wahlpflichtmodul aus einem fachspezifischen Angebot zu wählen.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt anhand von jeweils vier Modulen, wovon eines als Vertiefungsfach aus dem Fächerangebot der Hochschule gewählt werden kann. Fachspezifische Praktika sollen in den hauseigenen Labortrakten durchgeführt werden.

Ergänzend zu den fachspezifischen Modulen ist ein Modul zu „Business English“ vorgesehen sowie eine „Studienprojekt“, in dem auch Projektmanagement vermittelt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll und zielführend aufgebaut, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen. Es wird äußerst praxisnah und anwendungsorientiert unterrichtet und beinhaltet die relevanten Fächer für eine umfassende Ausbildung in der Holztechnik. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist für einen schnellen Berufseinstieg förderlich.

Das Curriculum enthält die wesentlichen Grundlagen eines Ingenieurstudiums in geeigneter quantitativer Zusammensetzung. So werden in den ersten zwei Semestern Mathematik, Physik und Informatik mit technischen Grundlagen wie CAD und Technischer Mechanik ergänzt. Zusätzlich werden in diesem Grundstudium fachspezifische Grundlagen wie Holzwerkstoffe und Fertigungstechnik Holz vermittelt. Dies gestattet den Studierenden schon neben der Grundlagenausbildung die Verbindung mit der Fachrichtung und der Branche zu schaffen.

In den Semestern des zweiten Studienjahres wird vor allem fachspezifisches Wissen vermittelt, wobei dies mit produktionstechnischen Grundlagen wie Materialflusstechnik, Fabrikplanung, Marketing und Qualitätsmanagement ergänzt wird. Da diese Module nicht branchenspezifisch ausgerichtet sind, wird eine breite, branchenübergreifende Sichtweise auf die produzierende Industrie erreicht. Das obligatorische Praxissemester ist positiv hervorzuheben. Im dritten Studienjahr wird in den Schwerpunkten vor allem Branchenwissen adäquat vermittelt und in der Abschlussarbeit intensiv vertieft.

Da diese wie auch die anderen Bachelorstudiengänge zulassungsfrei sind, tritt das Phänomen auf, dass Studienabbrecher/innen von benachbarten Hochschulen häufig zum zweiten oder dritten Semester in die Studiengänge der TH OWL wechseln. Dies bewirkt allerdings eine Verzerrung der Statistiken, wodurch sich Verbleibequoten von über 100 % ergeben, wie sich im Gespräch vor Ort klären konnte. Eine Weiterentwicklung der statistischen Erhebungen wäre hier vorteilhaft, um eine bessere Nachverfolgung im Sinne einer Qualitätssicherung gewährleisten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 3 & 4 „Innovative Produktionssysteme (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Das Curriculum der Studiengänge wurde im Zuge der Einführung der zwei neuen Schwerpunkte überarbeitet und um Aspekte der Digitalisierung ergänzt; der Titel wurde hin zu „Innovative Produktionssysteme“ geändert.

Aufbauend auf ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sollen fertigungstechnische Fächer, betriebsorganisatorische und planerische Kompetenzen sowie Soft Skills vermittelt bzw. erworben werden. Der gemeinsame Pflichtbereich umfasst ferner vor allem den Bereich der Automatisierung. Ergänzend wird ein Modul zu „Business English“ gelehrt.

Die Vertiefungen werden anhand von fünf Modulen studiert, wobei eines als Vertiefungsfach aus dem Fächerangebot der Hochschule gewählt werden kann und die Studierenden grundsätzlich frei sind, eine individuelle Spezialisierung zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum mit den gemeinsam studierten Grundlagen und der Spezifizierung in den höheren Semestern ist sinnvoll strukturiert und ermöglicht die Erreichung der Qualifikationsziele. Dies spiegelt sich auch in einer guten Absolvent/inn/enquote in den Studiengängen wider.

Neben den mathematisch-physikalischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und der Sprachausbildung erfolgt die Ausbildung auf den Gebieten der modernen Werkstoffe und deren Verarbeitung zu Produkten. Entsprechend finden sich dazu Fächer aus dem Maschinenbau, wie Anlagenprojektierung, Systems Engineering, Projektmanagement, aber auch Systemtheorie oder Product Lifecycle Management. In den Semestern vier und fünf erfolgt eine Vertiefung durch die Studienschwerpunkte: Kunststofftechnik und Innovative Fertigungsmethoden. Damit ist das Studiengangziel klar untersetzt.

Der Wechsel des Titels hin zu „Innovative Produktionssysteme“ ist nachvollziehbar und reflektiert die Studieninhalte klar. Hier kann bereits ab dem vierten Semester eine Vertiefungsrichtung gewählt werden, die daraus zu belegenden Module sind jedoch festgelegt. Es entstand im Gespräch mit den Studierenden jedoch kein Anhaltspunkt für zu geringe Wahlmöglichkeiten seitens der Studierenden.

In der Prüfungsordnung und auch im Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden wurde auf die fakultative Möglichkeit eines Praxissemesters im Umfang von 30 CP im Studiengang hingewiesen. Dies ist eine gängige Praxis, um den Praxisbezug in Studiengängen noch weiter zu stärken. Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule die notwendige Modulbeschreibung des Praxissemesters vorgelegt, welches die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert.

Die studienspezifischen Regelungen sind dargelegt in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement, die jeweils im Laufe des Verfahrens durch die Hochschule von Fehlern bereinigt wurden. Mittelfristig könnte der Fachbereich alle Prüfungsordnungen einheitlich betiteln, um die Kohärenz zwischen den Dokumenten zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 5 & 6 „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Dokumentation

Das Curriculum der Studiengänge hat sich laut Hochschule bewährt und wurde in den Modulzuschnitten weiterentwickelt und aktualisiert. Es besteht zum überwiegenden Teil aus Pflichtmodulen zu technischen, betriebsorganisatorisch-planerischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten, die um außerfachliche Kompetenzen wie „Business English“ ergänzt werden.

Die Schwerpunkte werden bereits ab dem zweiten Semester studiert und umfassen jeweils drei Module. Änderungen an den Modulen betreffen Umbenennungen, Verschiebungen sowie den Wegfall und die Aufnahmen von Modulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Spezialisierung im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens setzt in den Studiengängen bereits sehr früh an; ab dem dritten Semester sind studiengangsspezifische Module zu belegen.

Durch die Aufspaltung des Fachbereichs werden einige betriebswirtschaftliche Module nun aus einem anderen Fachbereich (dem neuen der „Wirtschaftswissenschaften“) importiert. Dafür wurde eine Vereinbarung zwischen den Fachbereichen getroffen, die einen reibungslosen Austausch garantieren sollte.

Das Studienkonzept ist durch einen hohen Anteil an integrativen Fächern gekennzeichnet, in denen technische und betriebswirtschaftliche Inhalte verzahnt sind. Der Anteil der betriebswirtschaftlichen Komponenten ist trotzdem nicht so prominent im Studiengang verankert wie in anderen Programmen des Wirtschaftsingenieurwesens. Als Referenz kann der „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT VWI) sowie des Verbandes deutscher Wirtschaftsingenieure (VDWI) herangezogen werden, der Empfehlungen zu einer Gewichtung darlegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker diese Empfehlungen zu berücksichtigen und die Gewichtung von betriebswirtschaftlichen und technischen Inhalten zu überprüfen und ggf. näher an den Qualifikationsrahmen anzupassen.

Im Curriculum wird neben den üblichen mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und der Sprachausbildung ein großer Wert auf die Informatik-Ausbildung gelegt, die später Anwendung findet in den Fächern der höheren Semester, wie Produktionsplanung und -steuerung, moderne Fertigungstechnologien, Produktionssysteme u. a. und damit den formulierten Ansprüchen Rechnung trägt.

Die Studiengänge besitzen drei Vertiefungsrichtungen, die bereits im dritten Semester gewählt werden können und aus denen die Studierenden Wahlpflichtmodule belegen. Die Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sind stark auf produzierende Unternehmen ausgerichtet, was bei einem Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengang jedoch akzeptabel ist.

Die Verzahnung der genannten Bereiche wird sinnvoll z. B. im „Six Sigma“-Planspiel realisiert. Dieses fällt auch positiv auf, da es eine beachtliche fachliche Tiefe im Bereich Qualitätsmanagement vermittelt.

In dem nicht-dualen Studiengang besteht die sinnvolle Möglichkeit, ein Praxissemester mit 30 CP durchzuführen, wofür die Hochschule im Verfahren eine Modulbeschreibung vorgelegt hat. Fehlerhafte Angaben im Diploma Supplement und der Prüfungsordnung wurden von der Hochschule korrigiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge den „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des FFBT WI und des VWI stärker zu berücksichtigen.

Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Dokumentation

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist geprägt durch eine hohe Anzahl an Wahlmodulen. Wie im Selbstbericht dargelegt, sind drei Module sowie die Masterarbeit für alle Studierenden verpflichtend: „Angewandte Mathematik“, „English“ und „Wissenschaftliches Praktikum“. Aus den Wahlpflichtbereichen „Management“ und „Produktion“ sind dann vier bzw. fünf Module zu wählen,

darunter jeweils mindestens ein Modul auf Englisch. Auch gibt es Vorgaben, dass eine gewisse Anzahl der belegten Wahlmodule mit Bezug zur Holzindustrie ausgewiesen sein muss.

Um interdisziplinäre und Teamarbeit zu fördern, sollen im Studiengang vermehrt Case Studies behandelt werden und Präsentations- und Moderationskompetenzen in Kleingruppenprojekten geschult werden.

Laut Hochschule wurde der Studiengangstitel geändert, um den Studiengang in seinem Profil sichtbarer zu machen. Die Rückmeldung, dass der Studiengangstitel bisher vor allem die technikhnen Funktionsbereiche betont und weniger die wirtschaftlichen Anteile, hat die Hochschule nach eigenen Angaben von Bachelorstudierenden erhalten, die sich aufgrund des Titels für andere Masterstudiengänge entschieden haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs wurde unter Einbindung von Studierendenvertreter/inne/n weiterentwickelt und ist nun durch eine hohe Anzahl an Wahlmöglichkeiten geprägt; verpflichtend sind lediglich drei Modul sowie die Masterarbeit. In den Wahlfächern gibt es jedoch sinnvolle Restriktionen, die zwar eine individuelle Profilsetzung ermöglichen, aber gleichzeitig auch die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleisten. Dies betrifft vor allem den Anteil an Management- und Produktionsmodulen sowie den spezifischen Holzbereich. Dies führt zu auf den ersten Blick komplizierten Regelungen in der Prüfungsordnung, dass also aus einem Pool unter drei Bedingungen gewählt werden muss, stellt aber sicher, dass die fachspezifischen Kompetenzen in der Holztechnik von allen Studierenden erworben werden können. Die Hochschule hat bereits angekündigt, Studierende intensiv zu betreuen, was bei relativ geringen Studierendenzahlen im Studiengang gut umgesetzt werden kann. Das Curriculum ist somit angemessen gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. In der Weiterentwicklung rät die Gutachtergruppe dazu, den „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des FFBT WI und des VWI zu berücksichtigen.

Das Curriculum beinhaltet vor allem vertiefende Inhalte der Grundlagen (Mathematik) und ökonomische und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte, die die vorangegangene fachspezifische Ausbildung in der Holztechnik um unternehmerische und wirtschaftliche Aspekte erweitern. Hierzu gehören auch wichtige rechtliche Aspekte und Inhalte der Personalführung. Damit wird der Zielsetzung des Einsatzes der Absolvent/inn/en in der Unternehmensführung von KMU entsprochen.

Daneben werden spezielle Aspekte der technischen Ausbildung erweitert; hier werden aktuelle technische Entwicklungen der Branche und angrenzender Wirtschaftsbereiche wie z.B. RPD-Technologien, betriebliches Datenmanagement und betriebliche Logistik vermittelt. Die formulierten Inhalte entsprechen dem Anspruch des Studiengangs.

Die Wahlpflichtbereiche „Management“ und „Produktion“ ermöglichen hierbei eine weitere Vertiefung, die aus Studierendensicht zu begrüßen ist.

Positiv hervorzuheben ist der Anteil an englischsprachigen Modulen, die zum einen ein Modul in der klassischen Sprachausbildung umfassen und dann auch fachspezifische Module auf Englisch. Diese Sprachkompetenz ist für die spätere berufliche Tätigkeit sinnvoll.

Neben der curricularen Weiterentwicklung strebt die Hochschule auch eine Titeländerung an, die die betriebswirtschaftlichen Qualifikationsziele stärker zum Ausdruck bringen soll. Dies ist nachvollziehbar und vor dem Hintergrund des Anteils der Managementmodule plausibel. Allerdings rät die Gutachtergruppe dazu, den Titel geschlechtsneutral zu gestalten und die neutrale Bezeichnung des Bachelorstudiengangs zu übernehmen (Wirtschaftsingenieurwesen).

Der Studiengang ist konsekutiv zum siebensemestrigen Bachelorprogramm der Holztechnik; dies zeigt sich auch in einer von der Hochschule dargelegten guten Übergangsquote von ca. 50 %. Inhaltlich ist das Programm aber auch passend für eine Weiterqualifikation der Studierenden aus anderen affinen Fachrichtungen, darunter auch der anderen Bachelorstudiengänge des Fachbereichs. Daher sieht die Hochschule sinnvolle Nachholregelungen vor, um fehlende CP

aufgrund eines sechssemestrigen grundständigen Studiengangs zu ergänzen. Die nachzuholenden Leistungen werden individuell durch die Studiengangsleitung festgelegt und müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit erbracht worden sein. Alternativ kann auch eine berufliche Tätigkeit angerechnet werden.

Der Studienbeginn ist erfreulicherweise zu jedem Semester möglich und Abhängigkeiten zwischen den Modulen bestehen nicht. Dies erlaubt eine begrüßenswerte Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte den Titel des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur der Holztechnik“ geschlechtsneutral gestalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs den „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des FFBT WI und des VWI zu berücksichtigen.

Studiengang 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Auch dieser Masterstudiengang ist gekennzeichnet durch einen großen Umfang von Wahlpflichtfächern, insgesamt 45 CP. Diese setzen sich aus Modulen der Wahlbereiche „Management“ und „Produktion und Werkstoffe“ zusammen, wovon jeweils mindestens ein englisches Modul zu wählen ist. Die Pflichtmodule umfassen „Angewandte Mathematik“, „English“, „Wissenschaftliches Praktikum“ sowie die Masterarbeit.

Die Module sind laut Hochschule nicht konsekutiv aufgebaut und erlauben so eine Wahlfreiheit und Flexibilität für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein identisch strukturiertes Curriculum zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ auf und ermöglicht somit einen interdisziplinären Austausch der Inhalte und der Studierenden wie auch eine Nutzung von Synergien im Ressourcenbereich.

Auch hier bilden zwei Wahlbereiche den Grundstock an Modulen des Wirtschaftsingenieurwesens, indem die Bereiche in Module zum Management und Module zu den Themen Produktion und Werkstoffe aufgeteilt sind. Ergänzend sind sinnvolle Pflichtmodule vorgesehen, die Grundlagen, Soft Skills sowie wissenschaftliches Arbeiten fördern. Dieses wird darüber hinaus in den Modulen durch Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte weiter unterstützt.

Auch bei diesem Studiengang ist die hohe Anzahl an Wahlpflichtmodulen – besonders auch aus studentischer Sicht – zu begrüßen. Die Mindestanforderung bezüglich der Wahl englischsprachiger Module ist dabei im Sinne der Qualifikationsziele zielführend.

Die Pflichtfächer stehen wie im Studiengang „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ im Zusammenhang mit mathematischen Grundlagen, mit Sprachausbildung und mit wissenschaftlichem Arbeiten. Wahlpflichtfächer gibt es in den bereits genannten Themengebieten Management und Produktion und Werkstoffe, in denen jeweils mindestens vier zu belegen sind, eines davon in englischer Sprache. Zum Themengebiet Management gehören die vorwiegend betriebswirtschaftliche Fächer, wie Innovationsmanagement, Bilanzierung und Finanzwirtschaft, Globale Produktion, Wirtschaftsrecht, Digital Transformation, Human Resources, Strategic Management u. a., zum Themengebiet Produktion und Werkstoffe Sonderverfahren

Kunststoffverarbeitung, Verfahren des Werkzeug- und Formenbaus, Innovative Werkstoffkonzepte, Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Lasermaterialbearbeitung, Oberflächenbeschichtung Holz, Advanced Production Technologies and Optimization u. a. Masterarbeit und Kolloquium beschließen das Studium im dritten Semester. Das Curriculum ist damit im Sinne der Zielsetzung des Studiengangs ausgewogen gestaltet.

Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe auch für den Masterstudiengang, bei der Weiterentwicklung stärker den „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ zu berücksichtigen und die Gewichtung von betriebswirtschaftlichen und technischen Inhalten zu überprüfen und ggf. näher an den Qualifikationsrahmen anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs den „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des FFBT WI und des VWI zu berücksichtigen.

Studiengang 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der viersemestrige Masterstudiengang wird drei Semester an der Heimathochschule und ein Semester an der Partnerhochschule studiert. Für deutsche Studierende ist vorgesehen, dass sie ein Semester an der Universität Triest studieren (in der Regel das zweite Fachsemester) und sechs Pflichtmodule dort belegen: „Product Design and Engineering“, „Production Planning and Control“, „Operations Management“, „Special Machineries and Processes“ sowie „Materials and Technologies“. An der TH OWL können Studierende neben den Pflichtfächern „Advanced Mathematics“ und „Seminar International Production Management“ frei aus verschiedenen Wahlbereichen wählen. Diese sind u. a. unterteilt in die Bereiche „Skills“, „Management of IT and SME“, „Specialized Manufacturing Technologies“ und „Product and Process Development“. Die Pflichtfächer sollen so konzipiert sein, dass technische als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt werden.

Die Studierenden sollen an beiden Standorten in aktuelle Forschungsarbeiten eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept ist dem des Masterstudiengangs „Produktion und Management“ ähnlich, indem ein hoher Anteil an Wahlmöglichkeiten besteht. Durch die Aufteilung der Wahlfächer nach thematischen Gruppen (Skills, Management and IT of SME, Specialized Manufacturing Technologies, Product and Process Development) ist sichergestellt, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können.

Das Studienkonzept greift dabei auf sinnvolle Weise auf die Stärken der Partnerhochschulen zurück und definiert die (Pflicht-)Module, die deutsche Studierende an der Universität Triest belegen müssen. Die Module an der TH OWL werden zum Teil polyvalent für die beiden anderen Masterstudiengänge genutzt und ermöglichen so zum einen einen interdisziplinären Austausch der Studierenden untereinander, zum anderen einen Synergieeffekt für die Hochschule.

Das Studienkonzept hat sich in der Realität als gut studierbar herausgestellt, was sich auch an einer sehr guten Absolvent/inn/enquote zeigt. Kleine curriculare Änderungen wurden vorgenommen, die gemeinsam mit dem italienischen Partner beschlossen wurden. So ist nun das Modul „Advanced Mathematics“ an der TH OWL verpflichtend; auch wurden Fächer der Holztechnik reduziert, um das Thema Data Analytics zu stärken. Diese Änderungen sind für die

Gutachtergruppe nachvollziehbar und sollten zur weiteren Profilierung des Studienangebots beitragen.

Die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte wird durch die Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen realisiert und im Rahmen eines wissenschaftlichen Praktikums im vierten Semester institutionalisiert. Dieses wird in einem Unternehmen geleistet, muss aber einen wissenschaftlichen Bezug haben. Der Fachbereich veranstaltet zudem regelmäßig eine internationale Konferenz zu „Production Engineering and Management“, die Studierenden (niederschwellig) eine Plattform ermöglicht, Projektergebnisse vorzustellen.

Das Studium ist sowohl zum Winter- als auch Sommersemester zugänglich, wobei der Beginn zum Wintersemester den typischen Studienverlauf darstellt. Nach einem ersten Semester mit Pflicht- und Wahlpflichtfächern erfolgt dann im zweiten Semester der Auslandsaufenthalt mit sechs definierten Pflichtfächern. Die italienischen Studierenden wechseln dann mit den deutschen Studierenden im dritten Semester (zurück) an die TH OWL und belegen gemeinsam Module aus einem Wahllangebot. Somit studieren deutsche und italienische Studierende ein Jahr gemeinsam, was für die Gruppendynamik und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz äußerst positiv ist. Für die Abschlussarbeit ist regelhaft eine Zweitbewertung durch einen Lehrenden der Partnerhochschule vorgesehen, was auch zu einem Lernprozess seitens der Lehrenden beiträgt – wie diese berichteten. Maßgeblich für die Bewertung sind die Regelungen der Heimathochschule der Studierenden.

Ein Studienstart zum Sommersemester wird von der Hochschule ermöglicht, um auch Studierenden aus siebensemestrigen Bachelorstudiengängen den Zugang zu ermöglichen bzw. zu erleichtern (dann unter der Prämisse, dass Studierende individuell mehr als 300 CP mit dem Masterstudiengang erwerben). Aus den zuerst vorgelegten Unterlagen wurde nicht deutlich, dass mit einem solchen Studienverlauf – also mit Start zum Sommersemester – jeweils 30 CP pro Semester zu belegen wären. Die Hochschule hat die Darstellung und die Konzeption daraufhin überarbeitet und somit sichergestellt, dass Studierende, die im Sommersemester das Studium aufnehmen, es so studieren können, dass die Leistungen pro Semester vom Umfang nicht wesentlich von 30 CP abweichen und es zu keiner deutlich ungleichen Verteilung von Workload zwischen den Semestern kommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Verpflichtende Auslandssemester sind in den Studiengängen (bis auf das Double Degree Programm) nicht vorgesehen, individuell können aber freiwillige Semester im Ausland laut Hochschule durchgeführt werden. Dafür soll sich im Studiengang „Holztechnik“ z. B. das Praxissemester anbieten.

Die TH OWL hat nach eigenen Angaben ein Netzwerk aus Partnerhochschulen, die den Austausch von Studierenden erleichtern sollen. Vor dem Studienaufenthalt wird ein Learning Agreement mit der bzw. dem Studierenden, der bzw. dem Studiengangsprecher/in und der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbart, das die Anerkennung von Leistungen im Ausland regelt.

Im Studiengang „Production Engineering and Management“ ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im Curriculum integriert und wird durch eine Kooperationsvereinbarung der Partnerhochschulen gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die formalen Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester an der Hochschule vorhanden sind. Zwar sehen die Studiengänge mit Ausnahme des Double Degree Studiengangs kein dezidiertes curricular verankertes Mobilitätsfenster vor, aber Anerkennungsregelungen auf Basis der Lissabon-Konvention sind vorgesehen und Partnerschaften mit internationalen Hochschulen (z. B. über Erasmus+) institutionalisiert. Im Studiengang „Holztechnik“ kann das Praxissemester für ein Auslandsstudiensemester gut genutzt werden; in den weiteren Bachelorstudiengängen würde sich das fakultative Praxissemester anbieten. Das International Office berät Studierende – auch bei der Suche nach und der Durchführung von Praktika im Ausland.

Trotz dieser Möglichkeiten ist die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester anstreben oder durchführen, sehr gering. Die Hochschule und auch die Studierenden erklären dies zum einen mit der heterogenen Studierendenschaft und zum anderen der grundsätzlichen Heimatverbundenheit der meist aus der Region stammenden Studierenden, die sich stärker auf das Studium vor Ort konzentrieren, um dann schnell in den Beruf einzusteigen. Diese persönlichen Gründe muss man akzeptieren und die Hochschule kann nur verstärkt auf ihre Angebote aufmerksam machen. Die Gutachtergruppe rät dazu, die vorhandenen Möglichkeiten und die Partnerhochschulen stärker zu bewerben, um die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren.

Im Studiengang „Production Engineering and Management“ ist für deutsche Studierende ein Pflichtsemester an der Universität Triest mit entsprechend ausgewiesenen Kursen in das Studienkonzept sinnvoll und ohne Zeitverlust integriert; die italienischen Studierenden sind in ihrem dritten Semester an der TH OWL. Das verpflichtende Mobilitätsfenster ist integraler Bestandteil des Studiengangs.

Erfreulicherweise liegen alle Modultitel in englischer Sprache vor, auch um Incomings das Studium zu erleichtern. Die englischen Titel könnten aber noch einmal auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Mobilität der Studierenden stärker zu fördern, indem die vorhandenen Möglichkeiten transparenter dargestellt und die Kooperationen der Hochschule offensiver beworben werden.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Am Fachbereich sind gemäß Angaben der Hochschule 29 Professuren angesiedelt sowie wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Lehrbeauftragte unterstützen die hauptamtlich tätigen Professor/inn/en in der Lehre.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bietet die zentrale Einrichtung der TH OWL, das Institut für Wissenschaftsdialog. Den Lehrenden stehen zudem die Angebote des NRW-Bildungszentrums offen. Zudem unterstützt die Hochschule Lehrende nach eigenen Angaben mit zwei spezifischen Konzepten, die eine Verbesserung der Lehrkompetenz fördern sollen. Neuberufenen Professor/inn/en werden im ersten Jahr durch eine Kommission begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung, vor allem mit Professuren, ist als sehr gut einzuschätzen und ermöglicht die Umsetzung der Studienkonzepte. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule eng mit Lehrbeauftragten aus der Praxis zusammen, für deren Einsatz die Hochschule entsprechende Kriterien definiert hat und diese somit qualitätssichernd begleitet. Auch die personellen Ressourcen an der Universität Triest sind gesichert.

Didaktische Weiterbildungsangebote sind in ausreichendem Maße an der Hochschule für die Lehrenden zugänglich. Hier sticht insbesondere das interne Institut für Wissenschaftsdialog hervor, welches neben anderen Aufgaben auch die Förderung und Unterstützung von interdisziplinärer und innovativer Lehre verfolgt. Das Angebot umfasst u. a. Workshops, individuelle Coachings und Projektbegleitung und trägt so dazu bei, den Ansatz der TH OWL der interdisziplinären Lehre zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengänge werden am Campus Lemgo der TH OWL gelehrt, an dem Hörsäle, Seminarflächen, Laborflächen und Büroflächen zur Verfügung stehen. Die Labore sollen mit zeitgemäßen technischen Anlagen ausgestattet sein. Lehrmaterialien und Literatur stehen in der Bibliothek am Standort Lemgo zur Verfügung.

Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich umfassen 2,59 Vollzeitäquivalente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit Lehrräumen und vor allem Laboren ist umfangreich, zeitgemäß und praxisnah. Die Instandhaltung der Labore sowie die Betreuung von Studierenden wird durch ausreichendes nicht-wissenschaftliches Personal gewährleistet.

Die Labore bieten ausreichend Platz für die praktischen Lehranteile, sodass in der Regel ca. sechs Studierende in Kleingruppen in den Laboren arbeiten und dabei von zwei Personen betreut werden.

Die Lehr- und Büroräume des Fachbereichs werden zurzeit sukzessive modernisiert, was die bereits als gut zu bewertenden Räumlichkeiten noch verbessern wird. Die teilweise negative Rückmeldung der Studierenden zum Platzangebot kann von der Gutachtergruppe nur bedingt nachvollzogen werden, da bereits neue Selbstlernplätze und Gruppenlernräume eingerichtet wurden. Auch werden nicht für die Lehre genutzte Seminarräume tagesaktuell ausgewiesen, in denen die Arbeitsplätze individuell genutzt werden können. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Räumlichkeiten mit Hilfe einer Chipkarte fast durchgehend zugänglich sind. Eine weitere Verbesserung der Raumsituation ist im Rahmen der Sanierung absehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den Studiengängen sind nach Angaben der Hochschule studienbegleitende Prüfungen vorgesehen, die modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet sein sollen. Darunter fallen Prüfungsformen wie Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation, Ausarbeitung mit Präsentation und Projektarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Leistungen in den jeweiligen Modulen. Die Formen sind variantenreich und beinhalten auch schriftliche Ausarbeitungen sowie mündliche Prüfungen, die u. a. gut auf die Anfertigung der Abschlussarbeit und das Kolloquium vorbereiten. Darüber hinaus fördern mündliche Prüfungen kommunikative Kompetenzen, die für die berufliche Tätigkeit wichtig sind. Präsentationen werden häufig gerade in den Masterstudiengängen eingesetzt, damit auch trainiert wird, das erworbene Wissen an Dritte transparent und nachvollziehbar weiter zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Stundenplanung erfolgt durch das Dekanat und soll ein überschneidungsfreies Angebot in den Pflichtfächern sicherstellen. Zu Studienbeginn werden laut Hochschule verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote vorgehalten, darunter Einführungsveranstaltungen, Workshops und Kurse zum Studienalltag (z.B. Zeitmanagement) und in den Bachelorstudiengängen Vorkurse in Englisch und den Naturwissenschaften. Beratung soll durch die Lehrenden und die zentrale Studienberatung vorgehalten werden.

Alle Module sind mit fünf CP oder größer kreditiert mit einer Ausnahme in den Bachelorstudiengängen „Innovative Produktionssysteme“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“, die ein Wahlmodul mit vier CP aufweisen.

Der Fachbereich bietet nach eigenen Angaben vier Prüfungszeiträume im Jahr an, wobei jedes Modul jedes Semester einmal geprüft werden soll. Ein Prüfungsplan wird durch eine/n Prüfungsplaner/in erstellt, in dem Überschneidungen vermieden werden sollen.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist so organisiert, dass es in den Pflichtveranstaltungen nicht zu Überschneidungen kommt. Die Studierenden berichteten vereinzelt von Kollisionen bei den Wahlfächern in den Masterstudiengängen, was aber angesichts der Fülle an Wahlfächern zum Teil nicht zu vermeiden ist. Die Betreuung seitens der Lehrenden und zentraler Einrichtungen ist umfassend und ermöglicht so eine gute Studierbarkeit an der Hochschule.

In den Studiengängen sind maximal sechs Prüfungen pro Semester angesetzt, was im üblichen Rahmen liegt und eine vertretbare Prüfungsbelastung darstellt. Auch gibt es Module, die nicht benotet werden, was zu einer gewissen Entlastung führt. Das Wahlmodul mit vier CP ist für die Gutachtergruppe sinnvoll konzipiert und in seinem Umfang vertretbar.

Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist insgesamt gut. Um ein wiederholtes Schieben von Prüfungen zu vermeiden, was studienzeitverlängernd sein kann, gab es bisher in der Prüfungsordnung ein Sperrsemester. Die Hochschule hat dies nun etwas flexibilisiert, indem eine Fortschrittsregelung eingeführt wurde, die CP-Vorgaben festschreibt, um das Studium fortzusetzen. Sinnvollerweise hat die Hochschule dabei die als häufig besonders schwer angesehenen Module „Technische Mechanik (1 + 2)“ und „Technische Mathematik (1 + 2)“ ausgenommen, die weiterhin zu einem bestimmten Zeitpunkt bestanden sein müssen, um das nächste Semester fortzusetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt eine solche Regelung, die einen Studienabbruch in einem hohen Semester aufgrund nicht-bestandener Prüfungen aus den frühen Semestern verhindert und somit auch den Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung zu ihren Stärken und Schwächen in Bezug auf das gewählte Studium gibt.

Der Workload wird mit der Lehrevaluation erhoben und hat sich im Großen und Ganzen als plausibel angesetzt herausgestellt. Abgesehen von individuellen Neigungen und Voraussetzungen eines Einzelnen verteilt sich der Workload gleichmäßig über die Module.

Die Studierenden berichteten davon, dass englische Übersetzungen der Prüfungsordnungen, die gerade auch für die internationalen Studierenden des Masterstudiengangs „Production Engineering and Management“ wichtig sind, in der Vergangenheit teilweise spät veröffentlicht wurden. Die Gutachtergruppe rät dazu, in Zukunft darauf zu achten, dass diese zeitgleich mit der deutschen Ordnung veröffentlicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, englische Übersetzungen der Prüfungsordnungen zeitnaher zu veröffentlichen.

Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 2, 4, 6 „Holztechnik dual“ (B.Eng.), „Innovative Produktionssysteme dual“ (B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen dual“ (B.Eng.)

Dokumentation

Die dual ausgewiesenen Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Tag des Stundenplans für die berufliche Tätigkeit freigehalten wird. Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit den Unternehmen soll der organisatorische Ablauf des Studiums und der beruflichen Tätigkeit sichergestellt sein. Ansprechpersonen für dual Studierende sind benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das duale Studienkonzept der Hochschule wird seit vielen Jahren in der vorgelegten Form durchgeführt; eine inhaltliche Verzahnung findet nur bedingt statt, die Konzeption sieht eher eine zeitliche Abstimmung der zwei Ausbildungen bzw. der beruflichen Tätigkeit mit dem Studium vor.

Die Hochschule garantiert, dass der Stundenplan auf vier Tage die Woche beschränkt bleibt; das Unternehmen verpflichtet sich, den Studierenden für die Zeit des Studiums frei zu stellen. Dies ist vertraglich geregelt. Die Qualifikationsziele des dualen Studiengangs unterscheiden sich nicht von denen der nicht-dualen Studiengänge.

Die Hochschule hat die verschiedenen Möglichkeiten des dualen Studiums während der Begehung näher dargelegt: Bei einer ausbildungsbegleitenden Variante wird vor das Studium ein Ausbildungsjahr geschaltet, die verbleibende Zeit der mit der IHK abgestimmten verkürzten Ausbildung wird parallel zum Studium absolviert. Das Konzept im Studiengang „Holztechnik dual“ weicht von dem oben genannten Konzept ab, wie während der Begehung von der Hochschule dargelegt. Hier ist ein Ausbildungsjahr in das Studium integriert, welches sich dann um ein Jahr verlängert. Im Rahmen eines von der Hochschule als „praxisorientiert“ bezeichneten Modells arbeiten Studierende an dem freien Tag im Unternehmen.

Der gegenüber den nicht-dual Studierenden erhöhte Workload wird durch eine teilweise Verzahnung von einzelnen Modulinhalten mit der beruflichen Praxis kompensiert, wie die Hochschule im Nachgang der Begehung dargelegt hat.

Der Workload scheint machbar, wie die Studierenden in den Gesprächen vor Ort berichteten. Die Hochschule argumentiert, dass nur besonders leistungsstarke Auszubildende bzw. Mitarbeiter/innen von den Unternehmen ausgesucht werden, um die Doppelbelastung zu stemmen. Diese erhalten dann entsprechende Freiräume seitens des Unternehmens für das Studium.

Dass die Hochschule die Zugangsberechtigung des Studierenden prüft, ist gelebte Praxis. Die Gutachtergruppe rät aber dazu, dies in einem Rahmenvertrag mit den Unternehmen festzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe rät dazu, in dem Rahmenvertrag mit Unternehmen festzuhalten, dass die Hochschulzugangsberechtigung durch die Hochschule vor Abschluss eines individuellen Vertrags zwischen einem Unternehmen und einer/einem Studierenden geprüft wird.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze werden laut Hochschule regelmäßig überprüft und im Rahmen von Sitzungen der Lehrenden auf Studiengangs- und Fachbereichsebene weiterentwickelt.

Die Lehrenden sollen zudem in die fachlichen Netzwerke eingebunden sein und regelmäßig Tagungen und Konferenzen besuchen. Durch den Forschungsbezug der Lehrenden, u. a. implementiert in einem am Fachbereich angesiedelten Forschungsschwerpunkt „Digitale Fertigung im Kontext Industrie 4.0“, fließen laut Hochschule Ergebnisse direkt in die Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklungen in den Studiengängen sind zeitgemäß und orientieren sich am Stand von Wissenschaft und Technik. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie vergleichsweise drittmittelstark ist und die Forschung der Lehrenden aktiv fördert, vor allem den interdisziplinären Austausch. Dies kommt direkt den vorgelegten Studiengängen zugute, da aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen und Studierende zum Teil an Projekten beteiligt werden, vor allem in den Masterstudiengängen. Die fachliche Aktualität ist gegeben. Allerdings könnten die zum Teil sehr umfassenden Literaturangaben in den Modulhandbüchern aktualisiert und auf das Notwendige reduziert werden.

Der Austausch mit Unternehmen und Verbänden wird von der Hochschule rege betrieben. Eine erfreulich hohe Anzahl von Abschlussarbeiten wird in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt und ermöglicht ein Feedback seitens der Industrie zu den aktuellen Anforderungen.

Innovative Lehransätze werden in den Studiengängen eingesetzt und zeugen davon, dass sich Lehrende in ihrem methodischen Ansatz weiterqualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die TH OWL führt in ihrem Selbstbericht mehrere Maßnahmen zur Qualitätssicherung an, die in den vorgelegten Studiengängen Anwendung finden. Administrativ werden die Maßnahmen u. a. durch Stellen für die Evaluation, ein ECTS-Monitoring sowie für Projekt- und Prozessmanagement unterstützt. Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben im Auf- und Ausbau eines kennzahlgestützten und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems.

Zu den genannten Maßnahmen gehört die Lehrevaluation, die auf Basis der Evaluationsordnung durchgeführt wird. Demnach müssen Lehrende ihre Veranstaltungen mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren evaluieren, es sei denn, die Ergebnisse weichen von einem definierten Qualitätsindex ab. Die Lehrevaluation inkludiert auch die Erhebung des Workloads. Die Ergebnisse müssen laut Hochschule den Studierenden vorgestellt werden; sie sollen darüber hinaus im Rahmen der Studienganggruppe besprochen werden. Anpassungen sollen auf entsprechende Rückmeldung vorgenommen werden. Zugriff auf die Ergebnisse haben zudem gemäß Angaben im Selbstbericht die Fachbereichsleitungen, das Präsidium, die Evaluationsbeauftragten sowie Beauftragte für Qualitätsentwicklung.

Nach Angaben der Hochschule liegen die Werte der Lehrevaluation für die Studiengänge innerhalb der von der Hochschule definierten Qualitätsrichtlinie.

Darüber hinaus erhebt die Hochschule zudem Daten zu Studienbeginn (Erstsemesterbefragung) und -abschluss (Absolventenstudie) sowie im Rahmen einer hochschulweiten Online-Befragung zur Zufriedenheit aller Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den letzten Jahren einen Bewertungsindex für gute Lehre entwickelt, der in den Studiengängen zum Tragen kommt. So wird zentral verfolgt, ob Ergebnisse der Lehrevaluation im Rahmen eines gemeinsam festgesetzten Maßstabes liegen, um gute Lehre zu sichern. Für den Fall, dass Ergebnisse außerhalb des Grenzbereichs liegen, ist ein Verfahren definiert, welches Gespräche mit dem Dekan bzw. der Dekanin und der/dem Evaluationsbeauftragten beinhaltet. Zudem wird eine schlechter bewertete Lehrveranstaltung im Anschluss häufiger evaluiert, um Verbesserungen zu dokumentieren.

Bisher gab es laut Hochschule nur selten Anlass für Gespräche, was auf eine gute Lehrkultur hinweist. Grundsätzlich wird dieses Instrument von der Hochschule als eines von mehreren gesehen, um die Qualität in den Studiengängen weiter zu entwickeln. Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem qualitätssichernden Ansatz der Hochschule erworben, der auch eine stete Weiterentwicklung der Instrumente vorsieht.

Die Erhebung zur Lehrevaluation folgt einem sinnvollen Turnus und wird zum überwiegenden Teil in Papierform durchgeführt. Die Lehrenden sind seitens der Hochschule angehalten, die Ergebnisse an die Studierenden rück zu melden; dies geschieht entweder in der Veranstaltung selbst oder durch Aushang bzw. Veröffentlichung von aggregierten Ergebnissen.

Rückmeldung wird auch mit Hilfe weiterer Instrumente eingesammelt, wie der Absolvent/inn/enbefragung; auch werden statistische Daten zum Studienverlauf zentral erhoben. Die Gutachtergruppe hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass der Fachbereich sich noch stärker mit diesen zentral erfassten Daten auseinandersetzen könnte, und regt an, dies bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu tun.

Der direkte Austausch mit den Studierenden und Fachschaftsvertreter/innen wurde von allen Seiten als sehr gut eingestuft; die Rückmeldungen von Studierenden sind für die Gutachtergruppe glaubhaft in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen. Insgesamt sind die qualitätssichernden Maßnahmen somit als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zentral erfasste Daten stärker bei der Studiengangsentwicklung zu berücksichtigen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gleichstellungsarbeit wird an der TH OWL nach eigener Darstellung als Querschnittsaufgabe verstanden, deren Ziele sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch einem Gleichstellungskonzept definiert sind. Für die Förderung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen ist u. a. das zentrale Gleichstellungsbüro zuständig.

Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und beteiligt sich nach eigenen Angaben an verschiedenen Projekten und Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule hat zudem einen Familienservice eingerichtet, der für Studierende, an der Hochschule angestellte Eltern und pflegende Angehörige Beratung bieten soll.

Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen vorgehalten werden. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung ist benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eher technisch ausgerichteten Studiengänge der Holztechnologie und des Wirtschaftsingenieurwesens weisen erfahrungsgemäß eine ungleichere Verteilung von weiblichen und männlichen Studierenden auf. In den vorgelegten Studiengängen kommt es nicht zur Benachteiligung von bestimmten Gruppen und die Hochschule setzt verschiedene Maßnahmen ein, um z. B. den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Die Hochschule beteiligt sich zudem an verschiedenen extern finanzierten Programmen und lässt sich regelmäßig zertifizieren.

Als zentrale Anlaufstelle an der Hochschule selbst fungiert ein Familienservice, der individuell berät. Kindergartenplätze werden in Kooperation mit städtischen Einrichtungen am Standort vorgehalten; die Hochschulleitung hat die Gutachtergruppe zudem darüber informiert, dass eine Kindertagesstätte direkt auf dem Campus angesiedelt werden soll. Alle Angebote stehen erfreulicherweise sowohl Studierenden als auch Mitarbeiter/innen offen, sodass eine Familienvereinbarkeit sowohl des Studiums als auch des Berufs vereinfacht wird.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen Möglichkeiten, ihr Studium unter Rücksichtnahme auf spezielle Anforderungen zu gestalten. Ein Nachteilsausgleich ist jeweils in den Prüfungsordnungen verankert und kann ohne größeren Aufwand beantragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengang 09 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Im Rahmen des Masterstudiengangs kooperiert die TH OWL mit der Universität Triest zur Durchführung des Studiengangs. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner sind in einem Kooperationsvertrag „Executive Agreement for the Management of the Double Degree Study Program in Production Engineering and Management“ festgelegt.

Der Vertrag regelt u. a. das Curriculum und das Pflichtsemester an der Partnerhochschule, das Auswahlverfahren für Studierende, die Einschreiberegulungen, Prüfungsformalitäten sowie die Regelungen zum Erwerb der jeweiligen Abschlüsse. Auch die Vorgaben zur Qualitätssicherung sind geregelt.

Die Hochschulen treffen sich nach eigenen Angaben regelmäßig im Rahmen eines „Academic Councils“, der aus den Studiengangsleitungen, den Lehrenden und Prüfungsausschussvorsitzenden der Partnerhochschulen zusammengesetzt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Executive Agreement mit der Universität Triest regelt die Kooperation der beiden Hochschulen. Die Gutachtergruppe konnte sich von einem kollegialen und gelebten Austausch der Lehrenden untereinander überzeugen. Die Abstimmung erfolgt mindestens einmal im Jahr in Form des „Academic Councils“, dem alle Lehrenden angehören und der über die Weiterentwicklung des Programms berät (siehe oben). Die Qualitätssicherung des Gesamtkonzepts ist somit sichergestellt.

Die Studienleistungen an der Partnerhochschule werden über Learning Agreements anerkannt. Über den Fall, dass ein Studierender das Auslandssemester nicht realisieren kann, hat sich die TH OWL bisher wenig Gedanken gemacht, auch weil dieser Fall noch nicht vorgekommen ist. Die Hochschule hat versichert, dass im Einzelfall eine Lösung gefunden werden kann und ein Wechsel in den von der TH OWL angebotenen Studiengang „Produktion und Management“ relativ einfach möglich sein soll. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule, hier Regelungen zu verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Begutachtungsverfahrens hat sich die Hochschule in „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ umbenannt; zudem wurde die Fachbereichsstruktur geändert und der Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ von dem Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ abgekoppelt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Henning Hinderer, Hochschule Pforzheim, Fakultät für Technik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Käschel, Technische Universität Chemnitz

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Klaus Rehm, Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau, Institut für digitale Bau- und Holzwirtschaft

Vertreter der Berufspraxis: Kai Darmer, Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V., Berlin

Vertreter der Studierenden: Jan-Hendrik Haack, Student der RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengänge 1 & 2 „Holztechnik (dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 57,3%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2015-2017 = 2,51
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 75,3%; WiSe 14/15: 68,1%; SoSe 2015: 72,1%; WiSe 15/16: 62,4%; SoSe 2016: 63,8%; WiSe 16/17: 62,9%; SoSe 2017: 66,4%; WiSe 17/18: 58%; SoSe 2018: 63%; WiSe 18/19: 62,1%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 86,2% männlich; 13,8% weiblich

Studiengänge 3 & 4 „Innovative Produktionssysteme (dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 94,1%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2015-2017 = 2,39
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 86,5%; WiSe 14/15: 77,1%; SoSe 2015: 81,7%; WiSe 15/16: 78,2%; SoSe 2016: 84,2%; WiSe 16/17: 69%; SoSe 2017: 75,3%; WiSe 17/18: 60%; SoSe 2018: 63,8%; WiSe 18/19: 45,8%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 86% männlich; 14% weiblich

Studiengänge 5 & 6 „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 94,6%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2015-2017 = 2,55
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 78,5%; WiSe 14/15: 59,6%; SoSe 2015: 63,6%; WiSe 15/16: 53,5%; SoSe 2016: 61,4%; WiSe 16/17: 55,9%; SoSe 2017: 62,3%; WiSe 17/18: 59,3%; SoSe 2018: 62,6%; WiSe 18/19: 62,6%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 80,8% männlich; 19,2% weiblich

Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 100%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2016-2017 = 1,96
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 78,9%; WiSe 14/15: 85,7%; SoSe 2015: 87,5%; WiSe 15/16: 76,9%; SoSe 2016: 71,4%; WiSe 16/17: 80%; SoSe 2017: 81,8%; WiSe 17/18: 84,6%; SoSe 2018: 65,4%; WiSe 18/19: 81,3%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 80% männlich; 20% weiblich

Studiengang 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 59,2%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2016 - 2017 = 1,91
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 94,1%; WiSe 14/15: 83,3%; SoSe 2015: 74,3%; WiSe 15/16: 67,6%; SoSe 2016: 68,8%; WiSe 16/17: 71,4%; SoSe 2017: 75%; WiSe 17/18: 77,3%; SoSe 2018: 72,6%; WiSe 18/19: 69,6%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 80% männlich; 20% weiblich

Studiengang 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Verbleibequote 1. – letztes Regelsemester: 85,3%
Notenverteilung	Durchschnittswert 2016-2017 = 1,90
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 74,5%; WiSe 14/15: 66,7%; SoSe 2015: 80,3%; WiSe 15/16: 68,6%; SoSe 2016: 79,5%; WiSe 16/17: 62%; SoSe 2017: 64,1%; WiSe 17/18: 64,6%; SoSe 2018: 72,9%; WiSe 18/19: 70,2%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15- WiSe 18/19: 70% männlich; 30% weiblich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 1 „Holztechnik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.05.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 2 „Holztechnik, dual“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.05.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 3 „Innovative Produktionssysteme“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.05.2006 AQAS

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 4 „Innovative Produktionssysteme, dual“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.05.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 5 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.02.2010 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.12.2015 bis 30.09.2022 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen, dual“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.02.2010 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.12.2015 bis 30.09.2022 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieur der Holzindustrie“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.06.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 8 „Produktion und Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.06.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 28.02.2012 bis 30.09.2019

durch Agentur:	AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 9 „Production Engineering and Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	04.12.2012 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende der TH OWL und Lehrende der Universität Triest, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der

inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)